

Grundlage § 7 RPW 2008

...

(2) Wettbewerbssumme

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag (Wettbewerbssumme) zur Verfügung.

Die Berechnungsgrundlage der Wettbewerbssumme ist mindestens das Honorar, das üblicherweise für die geforderte Wettbewerbsleistung nach der jeweils geltenden Honorarordnung vergütet wird.

Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist auszuschöpfen. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

Die Höhe der Wettbewerbssumme ist der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistung angemessen. Ist eine Umsetzung des Projekts von vornherein nicht vorgesehen, wird das Preisgeld angemessen erhöht. Die Summe der Preise und Anerkennungen kann teilweise als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet werden.

1. Bestimmung der Mindestwettbewerbssumme bei Gebäudeplanung

Leistungen bei Gebäuden nach § 33 i.V.m. Anlage 11 HOAI 2009:
Grundlagenermittlung/Vorplanung,

Einstufung in die Honorarzone nach § 5 i.V.m. § 34 Abs. 2 und Anlage 3 HOAI 2009:

Wettbewerbssumme = **mind. 10 %** des Gesamthonorars.

Von der Mindestwettbewerbssumme sind nur folgende **Mindestleistungen** erfasst:

- Lageplan 1:500
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:200
- Flächen- und Kubaturberechnungen
- Erläuterungen zum Entwurf, soweit erforderlich

Optionale Leistungen, die zusätzlich zu vergüten sind:

(entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand, Berechnung nach Zeitaufwand):

- Modelle, Perspektiven, Renderings etc.
- Weitere Plandarstellungen, z.B. Fassadenausschnitte 1:50 oder 1:20, Grundrissausschnitte von Teilbereichen in größeren Maßstäben
- Zusätzliche Berechnungen
- Erläuterungen und Konzepte zu besonderen Themen, wie z.B. Energie, Ökologie, nachhaltigem Bauen, kostensparendem Bauen, kostengünstiger Betrieb und Unterhaltskosten
- Etc.

2. Bestimmung der Wettbewerbssumme bei Freianlagenplanung

Leistungen bei Freianlagen nach § 38 i.V.m. Anlage 11 HOAI 2009:
Grundlagenermittlung/Vorplanung,

Einstufung in die Honorarzone nach § 5 i.V.m. § 39 Abs. 2 und Anlage 3 HOAI 2009:

Wettbewerbssumme = **mind. 13 %** des Honorars.

Von der Mindestwettbewerbssumme sind nur folgende **Mindestleistungen** erfasst:

- Lageplan 1:500
- Grundrisse, Schnitte und evtl. Ansichten M 1:200
- Flächen- und evtl. Kubaturberechnungen
- Erläuterungen zum Entwurf, soweit erforderlich

Optionale Leistungen, die zusätzlich zu vergüten sind:

(entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand, Berechnung nach Zeitaufwand):

- Modelle, Perspektiven, Renderings etc.
- Weitere Plandarstellungen im größeren Maßstab, z.B. Ausschnitte von Teilbereichen, Details von Bodenflächen, Einbauten, Möblierungen
- Zusätzliche Berechnungen
- Erläuterungen und Konzepte zu besonderen Themen, wie z.B. Energie, Ökologie, nachhaltigem Bauen, kostensparendem Bauen, kostengünstiger Betrieb und Unterhaltskosten
- Etc.

3. Bestimmung der Wettbewerbssumme bei raumbildenden Ausbauten (Innenarchitektur)

Leistungen bei Gebäuden nach § 33 i.V.m. Anlage 11 HOAI 2009:
Grundlagenermittlung/Vorplanung,

Einstufung in die Honorarzone nach § 5 i.V.m. § 34 Abs. 2 und Anlage 3 HOAI 2009:

Wettbewerbssumme = **mind. 10 %** des Honorars.

Von der Mindestwettbewerbssumme sind nur folgende **Mindestleistungen** erfasst:

- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:100
- Flächen- und Kubaturberechnungen
- Erläuterungstexte

Optionale Leistungen, die zusätzlich zu vergüten sind:

(entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand, Berechnung nach Zeitaufwand):

- Modelle, Perspektiven, Renderings etc.
- Schnitte, Ansicht, Grundriss in 1:50 oder in 1:20
- Erweiterte Berechnungen
- Energiekonzept
- Etc.

4. Bestimmung der Wettbewerbssumme bei Städtebaulichen Leistungen (Bebauungs- und Grünordnungsplan)

Leistungen bei städtebaulichen Leistungen (Bebauungs- und Grünordnungsplan):

- nach § 19 i.V.m. Anlage 5 HOAI 2009: Ermitteln der Planungsvorgaben/Vorentwurf, Einstufung in die Honorarzone nach § 5 i.V.m. § 21 Abs. 3 und i.V.m. § 20 Abs. 7 HOAI 2009
Wettbewerbssumme Bebauungsplan = **mind. 50 %** des Honorars

- nach § 24 i.V.m. Anlage 7 HOAI 2009: Ermitteln der Planungsvorgaben/Vorentwurf, Einstufung in die Honorarzone nach § 5 i.V.m. § 29 Abs. 3 HOAI 2009
Wettbewerbssumme Grünordnung = **mind. 70 %** des Honorars

Von der Mindestwettbewerbssumme sind nur folgende **Mindestleistungen** erfasst:

- Übersichtspläne 1:5000 bzw. 1:2500
- Lagepläne, evtl. Schnitte M 1:500 bzw. 1:1000
- Erläuterungen zum Entwurf, soweit erforderlich

Optionale Leistungen, die zusätzlich zu vergüten sind:

(entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand, Berechnung nach Zeitaufwand):

- Modelle, Perspektiven, Renderings etc.
- Weitere Plandarstellungen im größeren Maßstab, z.B. Ausschnitte von Teilbereichen, Details von Bodenflächen, Einbauten, Möblierungen
- Berechnungen
- Erläuterungen und Konzepte zu besonderen Themen, wie z.B. Energie, Ökologie, nachhaltigem Bauen, kostensparendem Bauen, Flächenverbrauch
- Etc.